

# Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christiane Blömeke (GRÜNE) vom 02.09.2013

## und Antwort des Senats

- Drucksache 20/9191 -

### Betr.: Deponieerweiterung in der Hummelsbüttler Feldmark

*Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) plant, in der nördlichen Hummelsbüttler Feldmark eine privat betriebene Bodendeponie der Klasse I für kontaminierten Bodenaushub/Bauschutt zu genehmigen. Konkret möchte die Firmengruppe EGGERS die Hummelsbüttler Müllberge über einen Zeitraum von elf Jahren mit insgesamt 300.000 m<sup>3</sup> Bauschutt und Bodenaushub auf einer Gesamtfläche von circa 40.000 m<sup>2</sup> auffüllen. Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt hat diesbezüglich am 1. August 2013 ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Gegen die Erweiterungspläne richtet sich die Anwohner-Interessengemeinschaft „Grüne Zukunft für die Hummelsbüttler Müllberge“ (IgHM). Denn eine Deponieerweiterung wäre auf Jahre mit ständigem Lärm, Staub und Schmutz für die Anwohnerinnen und Anwohner verbunden. Zudem besteht die Sorge, dass eventuelle Altlasten der Deponie immer noch Umweltschäden in der Feldmark hervorrufen könnten. Die IgHM fordert statt der Erweiterung der Deponie eine vollständige Renaturierung der Flächen.*

*Ich frage den Senat:*

- 1. Aus welchen Gründen hat sich die zuständige Fachbehörde für die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens entschieden?*

Die Planfeststellung wurde von der Firma Containerdienst Eggers & Sohn GmbH beantragt. Die Planfeststellungsbehörde hat diesen Antrag im Rahmen des gesetzlich geregelten Planfeststellungsverfahrens zu prüfen.

- 2. Wann wird das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen sein?*

Die Dauer eines Planfeststellungsverfahrens ist abhängig von den inhaltlichen Prüfungen. Eine Verfahrensdauer kann daher nicht im Voraus angegeben werden.

- 3. Wie bewertet der Senat die Forderungen und Einwände der Anwohner-Interessengemeinschaft „Grüne Zukunft für die Hummelsbüttler Müllberge“?*

Die sich auf das Vorhaben beziehenden Forderungen und Einwände werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens unter Beteiligung der betroffenen Dienststellen, Träger öffentlicher Belange und anerkannter Naturschutzverbände geprüft und bewertet. Im Übrigen hat sich der Senat hiermit nicht befasst.

- 4. Wie bewertet die zuständige Fachbehörde mögliche Umweltschäden in der Feldmark infolge der Deponieerweiterung?*

Im Planfeststellungsverfahren werden die vom Vorhaben berührten Belange geprüft. Dazu gehören auch die Umweltauswirkungen des Vorhabens.

- 5. Ist es zutreffend, dass dort nicht recycelbarer Bauschutt abgelagert werden soll? Welche Zusammensetzung werden diese Deponiestoffe haben und in welcher Gefahrenkategorie befinden sie sich?*

Beantragt ist die Ablagerung von Boden und Bauschutt. Die Zusammensetzung des Materials ist abhängig von der Baumaßnahme und muss die Zuordnungskriterien für die Deponieklasse I, das heißt geringe Belastung, erfüllen.

6. *Im Jahr 1986 gab es ein Gutachten der damaligen Umweltbehörde, das im Auszug folgenden Wortlaut hatte: „Aus den Planungsansätzen und Kriterien der Beurteilungsmöglichkeiten von Altlasten wird klar ersichtlich, dass jede weitere Deponieanlage egal mit welchen Stoffen und unter welchem Namen (Hausschutt, Baustellenabfälle, Hafenschlick (...)) im Planungsraum Hummelsbütteler Feldmark nur abgelehnt werden kann. Insbesondere ist aufgrund der leicht durchlässigen Sande in diesem Gebiet, selbst bei einer relativ „dichten“ Grundabdeckung, mit zusätzlichen Gefahren für Boden und Grundwasser und mit einer großräumigen Verbreitung von Schadstoffen zu rechnen. Es würde damit eine weitere potentielle Gefahrenquelle in der Hummelsbütteler Feldmark zugelassen, ohne die vielen anderen bereits bestehenden Verdachtsflächen vorher auf ihre Gefährlichkeit hin detailliert untersucht und wenn nötig saniert zu haben.“ Welchen Stellenwert hat dieses Gutachten heute für die BSU? Warum werden die Empfehlungen des Gutachtens durch die neuen Planungen ignoriert?*

Das Gutachten wird im Planfeststellungsverfahren geprüft und bewertet.

7. *In einer Präsentation der Firma EGGERS für den Umweltausschuss des Bezirksamtes Wandsbek machen die Verantwortlichen deutlich, dass in Hamburg Deponieraum fehlt. Welche Alternativen zum Deponiestandort Hummelsbüttel wurden seitens der BSU geprüft? Warum waren diese alternativen Standorte nicht geeignet?*
8. *Wird bei der Suche nach Deponiestandorten auch das Hamburger Umland mit einbezogen?  
Wenn nein, warum nicht?  
Wenn ja, welche Standorte wurden geprüft und warum kamen sie nicht infrage?*

Ein Standortsuchverfahren für das Deponievorhaben wurde durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt nicht durchgeführt. Die Firma Eggers hat eine Erweiterung der am Standort vorhandenen privaten Deponie beantragt und in ihrem Antrag auch alternative Entsorgungsmöglichkeiten im Umland betrachtet.

9. *Wurde die Altmülldeponie in Hummelsbüttel aktuell auf ihren Sanierungsbedarf untersucht?  
Wenn nein, warum nicht?*

Ja. Die Altdeponie wird regelmäßig überwacht, siehe hierzu Drs. 20/9147. Die zuständige Behörde sieht für die gegenwärtige Nutzung auf der Altablagerung derzeit keinen Sanierungsbedarf.

10. *Gemäß einer Präsentation der BSU zur Errichtung der Deponie sind verschiedene Wirkfaktoren des Vorhabens untersucht worden. Was sind die Ergebnisse dieser Untersuchungen bezogen auf die Schutzgüter:*

Die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung der Umweltverträglichkeit durch den Antragsteller sind in nachfolgender Aufzählung stark verkürzt und überschlägig wiedergegeben. Einzelheiten können der Umweltverträglichkeitsstudie entnommen werden, die derzeit als Teil der Antragsunterlagen öffentlich ausliegt. Die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsstudie „Erweiterung der Bodendeponie Hummelsbüttel“ sind für die Planfeststellungsbehörde nicht bindend, sie werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens geprüft und bewertet.

11. *Welche Rolle spielt für die Zustimmung der BSU zur Deponieanlage die Tatsache, dass das Plangebiet und die Umgebung bereits durch die vorhandene Bodendeponie geprägt sind?*

Die Zulässigkeit des Vorhabens wird unter allen relevanten Aspekten umfassend geprüft, dabei wird auch die Vorprägung durch die vorhandene Bodendeponie berücksichtigt.